
№ 17. 1826.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 1. März.

Inland.

Berlin den 25. Februar. Des Königs Majestät haben die Regierungsräthe de L'Egret, du Vigneau, Rothe und Dittmar zu Ober-Regierungs-Räthen und Dirigenten von Regierungs-Abtheilungen für die indirekten Steuern, erstern zu Potsdam, letztere bei den Regierungen in Schlesien ernannt.

Des Königs Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Rath von Lamprecht in Frankfurt a. d. Oder zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten allergnädigst zu ernennen geruhet.

Der Königl. Großbritt. Kabinets-Kourier Latchford, ist von London hier durch nach St. Petersburg gegangen.

Der wirkliche Geheime Legationsrath, diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtige Minister am Königl. Sächsischen Hofe, v. Jordan, ist von Leipzig, und der Generalmajor und Adjudant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, v. Strekotow, von Eckartsberga angekommen.

Der Königl. Großbrittannische Kabinets-Kourier Moore ist nach London von hier abgegangen.

Ausland.

Rußland.

Petersburg den 14. Febr. Vorgestern Mittag hatte der Baron Palmstierna, außerordentlicher Botschafter und bevollmächtigter Minister des Königs von Schweden die Ehre, in besonderer Audienz dem Kaiser die neuen Beglaubigungsschreiben seines Souverains zu überreichen. — Der Staatsrath Graf Gurieff, Geschäftsträger beim Niederländischen Hof, ist zum außerordentlichen Botschafter und bevollmächtigten Minister bei demselben Hof ernannt worden.

Der Würtembergische General-Lieutenant, Baron von Vahrenbüler und der General Zakrewski, General-Gouverneur von Finnland, sind hier angekommen.

Der beim auswärtigen Departement und bei dem Sekretariat des General en Chef der ersten Armee (Osten-Sacken) angestellte Graf Eduard von Königsfels ist auf sein Verlangen in den Ruhestand versetzt worden.

Deutschland.

Vom Main den 20. Februar. Zu Heidelberg wird gegenwärtig in dem neu eingerichteten Irren-

hause eine Luftheizung veranstaltet, die aus zwei Heiz-Apparaten besteht, womit man in 4 über einander gelegenen Stockwerken 154, sage einhundert vier und funfzig Zimmer zu heizen beabsichtigt. Die erhitzte Luft wird mittelst hölzerner Kanäle, die mit Tuch überzogen sind, an der Decke des Zimmers in horizontaler Richtung hingeleitet; in jedem Zimmer ist eine Oeffnung an dem Kanal angebracht, um solches nach Belieben heizen zu können. Man ist voll Erwartung über die Wirkung dieser Luftheizung, indem eine ähnliche in dieser Art und Ausdehnung der Zeit in Deutschland noch nicht ausgeführt ist, und die Erfahrung zeigen muß, ob hölzerne Kanäle, in denen so erhitzte Luft nach den Stockwerken geleitet wird, die Besorgniß von Feuersgefahr beseitigen.

Niederlande.

Brüssel den 19. Febr. Lord Cochrane, sagt man, der noch immer in Brüssel wohnt, wird nicht eher nach Griechenland abreisen, als bis ihm der Griechenverein drei Fregatten geschafft hat.

Man geht damit um, in Brüssel einen botanischen Garten anzulegen.

Am 16. d. M. fand in Brüssel die Trauerfeier für den verstorbenen Maler David statt. Die Kirche konte die Menschen kaum fassen. Der Chor war schwarz ausgeschlagen; dem Altar gegenüber stand der Sarg, und auf demselben lag eine Palette, Pinsel, der Degen des Verstorbenen, sein Kleid als Mitglied des Instituts, und der Orden der Ehrenlegion. Die Musici und Sänger vom Königl. Theater, nebst einer Anzahl von Dilettanten, führten Kirchenstücke aus. Der Gottesdienst dauerte anderthalb Stunden. Zur Errichtung eines Grabmals für David, hat die Commission (an deren Spitze der Maler Odevaere steht) einen Aufruf zu Subscriptionen an die Franzosen ergehen lassen.

Drei Judenfamilien zu Zalt-Bommel, aus 11 erwachsenen Personen und 10 Kindern bestehend, sind zum Christenthum übergegangen, und am 5. d. M. in der dortigen Stadtkirche feierlich getauft worden.

Zu Mecheln ist, einem hiesigen Blatt zufolge, ein katholischer Geistlicher verhaftet worden, um unverzüglich hierher gebracht zu werden. Diese Verhaftung steht, dem Vernehmen nach, mit der, in dem Schreiben des General-Direktors des katholischen Kultus vom 4. d. M., an den Erzbischof von Mecheln ausgesprochenen Drohung im Zusammenhang, und die gerichtliche Untersuchung dieser Angelegenheit soll einem der Räthe des obersten Gerichtshofes zu Brüssel übertragen seyn.

Unsere Zeitung enthält einen Artikel, in welchem, mit Bezug auf den von Rom ausgegangenen Tadel, bei Gelegenheit der Wahlen des Wilhelm Vet und des Johannes von Santen zum Bischof von Deventer und zum Erzbischof von Utrecht, geschichtlich dargethan wird, daß die Kapitel dieser bischöflichen Sitze schon vor den Unruhen in den Niederlanden unter Philipp II. das Recht gehabt und unausgesetzt ausgeübt haben, ihre Bischöfe unter Autorisation des Souverains und mit nachfolgender Genehmigung des Papstes zu wählen; ein Recht, was ihnen von Kaiser Conrad III. verliehen, und vom Papst Eugen III. bestätigt worden war. Bis zur Regierung des Papstes Clemens XI. wurden sie in der Ausübung dieses Rechtes nicht gestört. Dieser aber stellte die Behauptung auf, daß, da die Kapitel ihrer Kirchen und ihrer Einkünfte beraubt seien, sie nur noch als bloße Missionen angesehen werden könnten. Der Römische Hof wollte sich nun zwar bequemen, ihnen einen Bischof zu geben, aber unter der Bedingung, daß sich alle Geistliche eidlich verpflichten würden, alle aus Rom emanirenden Bullen und Dekrete anzunehmen, ohne jemals die weltlichen Souveraine, selbst zur Aufrechthaltung eines rechtmäßigen Besitzes anzurufen. Die mehrsten Geistlichen weigerten sich dessen, und als im Jahre 1724 der auf gewöhnliche Weise zum Erzbisthum von Utrecht erwählte Herr von Steenhoven dem Päpstlichen Stuhle seine Erhebung ankündigte, antwortete Benedikt XIII mit einer Exkommunikations-Bulle. Seit dieser Zeit ist das nämliche Anathema bei jeder neuen Wahl gegen die Erwählten geschleudert worden, und hat auch kürzlich den Bischof Vet und den Erzbischof van Santen getroffen. Die Utrechter Katholiken, welche als Schismatiker und Jansenisten ausgeschrieen werden, sind weder das eine noch das andere. Sie nehmen alle Dogmen der Kirche, und die Beschlüsse des Tridentinischen Consilii an; sie haben stets erklärt, die Hoheit des Päpstlichen Stuhles hinsichtlich der Dogmen und seine geistliche Macht anzuerkennen, und suchen auf alle Weise sich ihm zu nähern, so daß das Schisma nicht ihnen aufgebürdet werden kann, eben so wenig sind sie Jansenisten, da sie alle von der Römischen Curie verdammten Lehrsätze des Jansenius ebenfalls verwerfen; sie halten sich aber verpflichtet, die Freiheiten ihrer Kirchen in eben dem Maaße zu vertheidigen und aufrecht zu

halten, als es die Französischen Bischöfe mit den Freiheiten der Gallikanischen Kirche thun.

Oestreichische Staaten.

Wien den 21. Februar. Se. K. K. Majestät haben dem Kaiserl. Russ. Geheimen Rath, Hrn. v. Ribeaupierre, das Großkreuz des Kaiserl. Leopold-Ordens zu verleihen geruhet.

Italien.

Rom den 4 Februar. Ein Tischlergeselle, welcher ein kurzes Bambusrohr mit einem Stilette getragen hatte, ist in diesen Tagen auf einem Esel reitend durch die Straßen geführt, überdies zu sechsjähriger Galeerenstrafe verurtheilt worden. — Das Stilett hing ihm, nebst dem Stocke, am Halse.

Die Kälte hält hier noch immer an; Nachts und Morgens friert es stark, obgleich dann und wann des Nachmittags ein Paar warme Stunden eintreten. Um Genua herum sollen alle Citronen- und Orangenbäume erfroren seyn; in der Levante fürchtet man für die Olivenwälder, welche sich längs den Gestaden am Meere hin erstrecken.

Pater Joseph Fontana, vom Kloster Santa Croce in Gerusaleme, ist den 21. v. M. in einem hohen Alter verstorben. Er war der ursprüngliche Herausgeber des Giornale ecclesiastico, bei dessen Wiedererscheinung er zwar die Oberleitung der Redaktion desselben übernahm, sie aber kurz vor seinem Tode niederlegte.

Am 26. Decbr. starb in Campo Maggiore (Neapel) die Frau Antonia Passarelli in einem Alter von 105 Jahren.

Den 30. Decbr. ward auf dem Theater zu Corfu Sophokles Antigone (ins Neugriechische übersetzt) gegeben; der Ertrag war für die Armen bestimmt. — Am 1. v. M. lief dort aus Nauplia die Nachricht ein, daß der General Rossarol daselbst an einem hitzigen Fieber gestorben sei.

Frankreich.

Paris den 18. Februar. In der Sitzung der Pairskammer vom 14ten d. ward eine Kommission zur Prüfung des Erbfolgegesetzes ernannt, bestehend aus dem Vicomte Lainé, den Marquis Maleville, Herbouville und Lally-Tolendal, den Herzögen v. Levis und Mathieu v. Montmorency, und dem Grafen v. Laforest. Die Minorität hatte den Herren Marbois, Molé, Simeon, Pasquier, Broglie, Lainé und Daru ihre Stimmen gegeben; allein diese Bewerber hatten — Hrn. Lainé ausgenommen, der 180 Stimmen erhalten — unter 152 Stimmen nur etwa 60 für sich, dahingegen die ernannten Kommissarien deren 90 bis 100 bekommen haben. Uebrigens werden bereits Bittschriften gegen dieses Gesetz unterzeichnet.

In Gemäßheit einer Königl. Ordonnanz vom 21. Dezember v. J. versammelte sich gestern der Gerichtshof der Pairs, wegen der Spanischen Lieferungs-Angelegenheit. Der Beschluß dieses Gerichtshofes fiel im wesentlichen dahin aus, daß derselbe sich zur Entscheidung der an ihn gebrachten Angelegenheit für inkompetent erklärte, da die in der Klagschrift des Königl. Prokurators beim Tribunal des Seine-Departements aufgeführten Klagepunkte, weder ein Verbrechen des Hochverraths, noch einen Angriff auf die Sicherheit des Staats betreffen, über welche beide Verbrechen allein, nach der Charte, den Pairs zu erkennen zusteht, und außerdem in der in Rede stehenden Klagschrift keines der Mitglieder der Pairskammer als inkulpirt bezeichnet wird. In Berücksichtigung jedoch der Königl. Ordonnanz, wurde zugleich beschlossen, daß der Kanzler von Frankreich nebst einigen von demselben zu bezeichnenden Pairs, sich an eine nähere Prüfung der von dem Tribunal des Seine-Departements bisher statt gefundenen Instruktion begeben soll, und der Kanzler ernannte demnach den Marquis von Pastoret und den Grafen Portalis zu seinen Assistenten.

Die Deputirtenkammer hat folgende Mitglieder in eine Kommission zur Prüfung des Kolonisten-Entschädigungs-Gesetzes vereinigt: Dussumier-Fonbrune, Graf Augier, Lebeau, Gautier, Coffin-Spyns, Pardessus, Calemard v. Lafayette, Maquillé, Marquis Doria.

Nach langen und feierlichen Debatten, hat endlich die Akademie der Medizin sich dahin entschieden, daß aus ihrer Mitte eine permanente Kommission, zur Prüfung des thierischen Magnetismus ernannt werde. Von 60 Stimmenden waren 35 für die Ernennung der Kommission.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 16. Februar wurde ein Verzeichniß der eingegangenen Bittschriften vertheilt. — Ein 52jähriger Junggeselle, Grandissart in Paris, verlangt, daß auf alle Junggesellen über 40 Jahr, eine Kopfsteuer zur Unterstützung der Findelkinder, gelegt werde.

General G. Guilleminot, Pair von Frankreich und Botschafter in Konstantinopel, wird in dieser Woche in Paris erwartet.

Der Constitutionnel theilt ein Privatschreiben aus Zante vom 8. Januar mit, durch welches die von

den Griechen erfochtenen Vortheile über Ibrahim Pascha vollständig bestätigt werden. 18,000 Araber, heißt es am Schlusse dieses Schreibens, die sich über eine Ebene zerstreut haben, deren militairische Stellungen zu besetzen, 60,000 Mann kaum zureichen würden, werden Griechenland schwerlich unterjochen. Die heilsamen Maaßregeln, welche die Regierung zur Organisirung der Armee genommen, und der Enthusiasmus, mit welchem man sich zu Land und Wasser schlägt, geben für die Befestigung der Unabhängigkeit die sicherste Bürgschaft.

Am 15. früh um 9 Uhr ward zur Eröffnung des Jubeljahres in der hiesigen Cathedrale eine Heiligegeist-Messe gefeiert; der Erzbischof, der päbstliche Nuntius und der Groß-Almosenier pontificirten. Die Reliquien der Apostel wurden beim Eingange in den Chor ausgestellt. Die Pairs waren durch ein besonderes Schreiben des Erzbischofs an den Kanzler dazu eingeladen worden.

Beim Anbeginn des Jahres war der nach der Lehrart des Barons Dupin eingerichtete Unterricht in der Geometrie und Mechanik für die gewerbetreibenden Klassen bereits in 21 Seeplätzen und 8 andern Städten eingeführt. Während des Januar begann derselbe Cursus in noch 8 Seeplätzen und 7 Städten des Innern. 6350 Handwerker jeder Art nehmen an dem neuen Unterricht Theil, und bis zum nächsten April wird derselbe in 80 französischen Städten eingeführt seyn, so daß Frankreich, das in dieser Beziehung hinter Schottland und England zurückgeblieben war, diese Staaten vielleicht bald übertreffen wird.

Den 4. Nov. v. J. (Namenstag des Königs) ward auf einem Boulevard-Theater ein Stück gegeben, betitelt: „Zwei Feste für eins", in welchem unter andern eine Person auftritt, die, die Hände reibend, zu den Umstehenden sagt: „Gratulirt mir, Freunde, ich habe meine Pension bekommen!" „Potzwetter, schrie ein Zuschauer, Sie sind besser dran als ich; 2 Jahre mühe ich mich vergebens ab, die meinige zu erhalten!" Man denke sich das Geschrei und Gelächter des Publikums; der Mann heißt Gommier, war vormals Lieutenant im 33sten Linienregiment, und ist jetzt Schlosser. Er erschien vorgestern vor der Stadtpolizei, ward aber freigesprochen.

So eben sind hier erschienen: Goethe's dramatische Werke, übersetzt von Albert Stapfer, in 4 Bänden.

Betrag der Subscription für Foy's Kinder: 890,632 Franken 37 Centimen (244,200 Thlr.)

Der wegen 6 Mordthaten zum Tode verurtheilte Verbrecher Wilhelm, der vermuthlich dieser Tage hingerichtet wird, dictirt jetzt einem seiner Wächter „seine Memoiren."

In der Rede, welche der Herzog Mathieu von Montmorency bei seiner feierlichen Aufnahme in die Akademie gehalten, kam folgende Stelle vor: „Und ist den öffentlichen Freiheiten das Band mit der Religion, die sie hält, minder nöthig, oder mit den Wissenschaften, welche, ihre Rauheit mildernd, sie liebenswürdiger und überzeugender machen? In einer so glücklichen Uebereinstimmung, bewegt sich zum allgemeinen Wohl, ihr gesetzmäßiger Einfluß innerhalb eines weise beschränkten Wirkungskreises, von Linien gezogen, die zum Schutz und zur Begränzung zugleich dienen .... Wir haben von den öffentlichen Freiheiten gesprochen, sie sind garantirt, da Carl der Zehnte sie beschworen." Auf diese Worte bezieht sich folgende Phrase in der Erwiderungsrede des Grafen Daru: „Sie haben von den Freiheiten gesprochen; die Wissenschaften dürfen sie nur fordern, um mit Anstand Gebrauch davon zu machen; sie werden nie vergessen, daß die erste Handlung des Fürsten, der sie schützt, die Zerbrechung der Hindernisse (Aufhebung der Censur) war, die sich noch der Manifestation des Gedankens entgegenstellte."

Herr von Chateaubriand arbeitet seit einigen Jahren an einer Geschichte von Frankreich, desgleichen an einer Geschichte der Restauration. Er hat die Rede, welche er am 8. Februar in der französischen Akademie gehalten, drucken lassen (jedoch nur um sie unter Gönnern und Freunden zu vertheilen), und ein Vorwort vorausgeschickt, in dem er sagt: „Von der Gewogenheit des hochseligen Königs zu öffentlichen Aemtern berufen, hatten wir einerseits zwar den Vortheil für die Geschichtschreibung, daß wir in den Geschäften Erfahrung sammelten, andererseits aber gebrach es uns an Zeit. Wir konnten uns nur mit der lebenden Geschichte beschäftigen, und namentlich haben wir die wenige Muße, die uns geblieben, den zehn Jahren der Restauration gewidmet. Vielleicht ist der Augenblick nicht fern, in welchem die Vorsehung uns vergönnt, für die letzten Lebensjahre die Einsamkeit wiederzufinden, in der wir die ersten zugebracht haben."

An der Lehranstalt Ludwigs des Großen allhier haben binnen 2 Jahren 7 Professoren ihre Lehrvorträge einstellen müssen. Vor 5 Jahren ist ein Lehrer der Mathematik, Namens Guillard, vor Kum-

mer, daß sein Cursus geschlossen worden, gestorben. Sein Sohn, gleichfalls Lehrer der Mathematik, hat nun auch seine Stelle verloren.

Als die Missionarien zu Anfang dieses Monats Nimes verließen, begleitete sie eine große Menschenmenge eine Meile weit, unter dem Rufe: Es leben die Apostel!

Eine Köchin Namens Seniquette, die gegenwärtig kein Unterkommen hat, fand dieser Tage in der Dauphinestraße 100,000 Fr. in Papieren, die au porteur zahlbar waren; sie brachte sie noch selbigen Tages dem rechtmäßigen Eigenthümer zurück.

Eine Königl. Ordonnanz befiehlt die Bekanntmachung der in Rom den 8. Januar erschienenen päpstlichen Bulle des Jubiläums in Lateinischer und Französischer Sprache. Die Ordonnanz bemerkt jedoch ausdrücklich, daß die genannte Bulle ohne Billigung der Klauseln, Formeln und Ausdrücke, welche der konstitutionellen Charte, den Gesetzen des Königreichs, den Freiheiten und Grundsätzen der Gallikanischen Kirche zuwider sind, angenommen worden ist.

Auf der Ebene von St. Denis fand man kürzlich einen Leichnam mit 4 Stichen in dem Gesicht und einem in dem Halse. Er wurde in das Pariser Todtenhaus gebracht, und als ein gewisser Frederic, ein Mechaniker, erkannt. Am andern Morgen brachte die Polizei einen Schlosser aus Preußen, welcher ein genauer Freund des Ermordeten war, und mit ihm in einem Bette schlief, zu dem Leichnam. Man hatte bei demselben eine Börse mit Blutflecken, und einige solche Flecken auch auf seinem Hemde gefunden. Als einer der Polizei-Agenten dem Verhafteten die Hand auf das Herz legte, sagt er mit Ruhe: „Sie glauben, daß ich schuldig bin, allein Sie betrügen sich, er war mein genauster Freund." Der junge Schlosser ist bei der großen Oper angestellt.

Aus einer angeblich sichern Quelle will der Courier français erfahren haben, daß die Engl. Regierung Spanien endlich dahin gebracht habe, die Unabhängigkeit seiner alten Colonien anzuerkennen.

Die Akademie der Wissenschaften hat vom Justizminister den Auftrag bekommen, zu untersuchen, wie man ein Papier anfertigen könne, aus welchem die Schrift durch kein chemisches Mittel zu verwischen sei. Man hat nämlich bemerkt, daß seit einiger Zeit viel altes gestempeltes Papier im Handel vorkomme, nachdem zuvor die Schriftzüge geschickt verlöscht worden waren.

Baron v. Anstett ist gegenwärtig mit seinem Bruder in Paris, um eine Entschädigung für den Verlust aller der Güter zu reklamiren, die seine Familie früher im Elsaß besaß, und die während der Revolution konfiscirt wurden.

Die Etoile beweiset die Trefflichkeit des Erbfolgegesetzentwurfes aus dem Gesetz Mosis.

Das Journal du Commerce will wissen, der Traktat zwischen Brasilien und Großbrittannien sei von letzerem hauptsächlich wohl nur darum verworfen worden, weil er ihm nicht, wie bisher, höhere Handelsvorrechte als den andern begünstigten Nationen einräume, und schon die Rede von dem Abschluß eines für Frankreich vortheilhaften Handels-Traktats zwischen diesem und Brasilien gehe.

Spanien.

Madrid den 6. Februar. Seit der Restauration ist es fortwährend das eifrigste Bestreben der ultramontanen Partei gewesen, die Inquisition wieder einzuführen, und noch in diesen Tagen hat diese Partei einen neuen Versuch gewagt, ihre Absicht durchzusetzen. Als Herren des neuen Staatsraths setzten die Ultramontanen in demselben die Erklärung durch, daß es dringend erforderlich sei, den ununterbrochenen Unternehmungen der Aufrührer einen kräftigen Damm entgegen zu setzen, daß aber nur von der Wiedereinführung der Inquisition die Erreichung dieses Zieles zu erwarten sei. Es wurde demgemäß vom Staatsrath an den König ein Bericht erstattet, und diesem durch eine besondere Deputation übergeben. Der König antwortete beim Empfang des Berichts ganz kurz, daß er ihn prüfen werde. Inzwischen boten der General-Intendant der Polizei, Hr. Recacho, und Hr. Grijalbo, welche das Vertrauen des Königs genießen, und der antiultramontanen Partei angehören, alles auf, um den Bericht des Staatsraths zu widerlegen und Hr. Recacho erhielt in Folge seiner dem Könige gemachten dringenden Vorstellungen den Befehl, über diese Angelegenheit gleichfalls einen Bericht zu erstatten. Der General-Intendant der Polizei benutzte diese Gelegenheit, dem König in seinem Bericht bemerklich zu machen, daß die Wiederherstellung der Inquisition mit der Königl. Souverainität unverträglich sei, daß die apostolisch-katholische Religion zu ihrer Aufrechthaltung keiner Henker und Scheiterhaufen bedürfe, und daß die, welche unter dem Vorwand der Fürsorge für die Reinheit des Glaubens auf die Wiederherstellung der Inquisition dringen, in der That nur darauf ausgehen

sich die Mittel zu verschaffen, mehr als eine Million Spanier fortwährend nach Willkühr zu verfolgen und ihrem Hasse Preis zu geben. Der Staatsrath, welcher von den Schritten vorgenannter Herren Kenntniß erhalten, richtete eiligst an den König einen zweiten Bericht, der in einigen Punkten gelinder gefaßt war, als der frühere. Der König soll indeß, sicherem Vernehmen zufolge, der Deputation, welche diesen Bericht überbracht, geantwortet haben: „Wenn ich es für zweckmäßig gehalten hätte, die Inquisition wieder herzustellen, so würde dies bereits geschehen seyn."

Dem Vernehmen nach hat der Staatsrath dem Rathe von Indien aufgetragen, ein Manifest an die Amerikaner zu entwerfen. Auch soll die Regierung dem General Morillo das Commando einer nach Amerika bestimmten Expedition angeboten, dieser es aber ausgeschlagen haben, mit der Erklärung, er sei mit einer Broschüre beschäftigt, worin er die Gründe seiner Nichtannahme darlegen werde.

Unsere Regierung soll jede angebotene Vermittelung fremder Kabinette in den Amerikanischen Angelegenheiten zurückgewiesen haben.

Der päpstliche Nuntius hat dem Herzog von Infantado eine Note überreicht, worin gefordert wird, daß in diesem Jahre, des allgemeinen Jubiläums halber, die öffentlichen Vergnügungsorte sechs Monate lang geschlossen bleiben sollen. Der Herzog hat dies Begehren dem Rathe von Castilien vorlegen lassen, jedoch zugleich bemerkt, daß die General-Prokuratoren in ihrem Beschluß auf den Gebrauch Rücksicht nehmen sollen, der seit 50 Jahren in diesen Fällen üblich gewesen; derselbe ist aber dem Verlangen des Nuntius keineswegs günstig.

Man hat in Madrid die böse Nachricht erhalten, daß die Regierung von Algier, den 1824 mit Spanien geschlossenen Waffenstillstand, dessen Frist schon über ein Jahr lang abgelaufen war, gebrochen hat. Die Piraten haben bereits ein mit Korn beladenes Spanisches Schiff weggenommen.

In einer der letzten Sitzungen des Staatsraths sprach der Aelteste, Kardinal Inguanzo, eine lange Rede, deren Gegenstand war, zu zeigen, daß es thörigt von der Regierung gehandelt sei, wenn sie sich mit Expeditionen nach fernen Ländern beschäftige; bevor man auf Eroberungen denke, müsse man bedacht seyn, Frieden und Ruhe im Mutterlande herzustellen. Der Herzog von Infantado, die HH. Erro, Pio Elizalde, Pater Cirillo und mehrere andere Mitglieder erklärten sich wider die Philippica des Kardinals.

General Antonio Zea, so wie 200 Offiziere der alten Garde-Infanterie, sind für purificirt erklärt worden. Unter diesen letztern befindet sich auch Don Diego Medrang, vormals Deputirter der Provinz La Mancha bei den Cortes.

Großbritannien.

London den 14. Febrar. Bekanntlich hat Hr. Canning am 2. d. im Parlament erklärt, daß der Vertrag mit Brasilien von der engl. Regierung nicht ratifizirt worden ist, und ohne wesentliche Veränderungen auch nicht ratifizirt werden wird. Hier folgt das Schreiben, das Hr. Canning über diesen Punkt an die britischen Consuln in den auswärtigen Staaten gerichtet hat: „London, 27. Januar 1826. Mein Herr. Eine brasilianische Zeitung, die neulich in England angekommen, enthält angebliche Abschriften von zwei Traktaten, die Sir Charles Stuart in Rio Janeiro mit der brasilianischen Regierung abgeschlossen und unterzeichnet hat: die eine von einem Handelsvertrage, die andere von einem Vertrage zur Abschaffung des Negerhandels und einem unmittelbaren Reglement über diese Sache. Diese Dokumente sind ziemlich genaue Abschriften von zwei Stücken, die Sir Stuart nach England geschickt hat und welche die Ratifikationen des Kaisers von Brasilien tragen; allein diese voreilige Bekanntmachung macht die Anzeige nöthig, daß diese Traktate ohne besondere Ordre abgeschlossen und unterzeichnet sind, und in ihrer gegenwärtigen Gestalt von Sr. Maj. nicht werden ratifizirt werden. Es ist dies das zweite Mal, daß von der brasilianischen Regierung ratifizirte Traktaten in Rio Janeiro bekannt gemacht worden sind, bevor der abschließende Theil seine Ratifizirung gegeben. Da die erste Bekanntmachung (des mit Portugal abgeschlossenen Vertrags vom 29. August 1825.) mit Genehmigung der brasilianischen Regierung geschehen war, so hatte man Grund vorauszusetzen, daß diese zweite Unregelmäßigkeit gleichfalls von jener Regierung gebilligt worden; allein ich habe von dem Baron von Itabayana, dem brasil. Minister am hiesigen Hofe, die bestimmtesten Versicherungen erhalten, daß seine Regierung zu dieser zweiten Publikation auf keine Weise ermächtigt hat, und eben so sehr als wir die Unannehmlichkeiten bedauert, die nothwendig daraus erfolgen müssen. Uebrigens ist der Zweck dieser Depesche, Sie zu der öffentlichen Erklärung aufzufordern, daß der König berathen ist, besagte Verträge in ihrer gegenwärtigen Gestalt und ohne

wichtige Abänderungen, nicht zu ratifiziren. Ich bin ꝛc. (gez.) George Canning."

Die Verhandlungen des Unterhauses in den beiden letzten Sitzungen, am Freitag und gestern, waren von höchstem Interesse; sie betrafen hauptsächlich das Bank-Privilegium und den Geldverkehr, und zwar in letzterer Hinsicht, namentlich die Cirkulation der kleinen Noten (bis zu 5 Pfund). So wie der Kanzler der Schatzkammer am Freitage sich durch eine tief durchdachte einsichtsvolle Rede auszeichnete, die gewiß in der Geschichte des Staats-Creditwesens Epoche machen wird, so glänzten in der Sitzung von gestern, die bis heute Morgen um ¼ auf 3 Uhr dauerte, die Minister Peel und Canning, durch die trefflichsten Reden, in denen sie die gesundesten Principien in Bezug auf den in der That sehr schwierigen und verwickelten Gegenstand ausführlich entwickelten, jede scheinbare Theorie der Gegner widerlegten und durch unwiderlegbare Auseinandersetzungen das Heilsame der in Vorschlag gebrachten Maaßregeln darthaten. Es würden sich allerdings noch manche Schwierigkeiten zeigen, noch manche Gefahren drohen, aber man müsse bei einem Unternehmen von solcher Größe und Wichtigkeit, wie das vorliegende, sich dadurch nicht abschrecken lassen, und am wenigsten noch vor eingebildeten Schwierigkeiten zurückschrecken. Man befinde sich in einer schwierigen Lage, das gebe man zu, aber es komme nur darauf an, sich aus derselben heraus zu arbeiten und der Wiederkehr derselben vorzubeugen. Höchst kleinmüthig und unpolitisch würde es dagegen seyn, jene schwierige Lage nicht scharf ins Auge zu fassen und auf deren Beseitigung Bedacht zu nehmen; hierbei aber müßte sorgfältigst nach den gesunden Prinzipien der Politik verfahren werden, denn wenn man zur Zeit des tiefsten Friedens sich Abweichungen erlauben wolle, die unter andern Umständen vielleicht nothgedrungen statt finden müßten, so müßten die Dinge für immer in einer chaotischen Verwirrung bleiben.

Als am 13. Abends im Unterhause der wichtige Gegenstand des Banksystems wieder aufgenommen werden sollte, widersetzten sich einige Mitglieder der Haltung eines Ausschusses, und eine Debatte über ein von Hrn. Baring vorgeschlagenes Amendement: „daß es die Meinung des Hauses sei, daß in der gegenwärtigen beunruhigten Lage des öffentlichen und Privat-Credits es nicht rathsam sei, in die Erwägung des Banksystems des Landes einzugehen", füllte fast allein die ganze Sitzungszeit aus. Jenes Amendement wurde endlich mit 222 gegen 39 Stimmen verworfen; das Haus ging in den Ausschuß über, in welchem Hr. Hudson Gurney noch darauf antrug, daß die Bank von England von dem Verbote, Ein- und Zweipfundnoten auszugeben, ausgenommen werden solle. Dies ward mit 66 gegen 7 Stimmen (woraus zu ersehen, wie viele Mitglieder das Haus schon verlassen hatten) verworfen, die Resolution genehmigt, und heute soll der Bericht erstattet werden. Die erstgenannte Entscheidung war, wie der Courier bemerkt, obgleich scheinbar blos die Frage angehend, ob der Sprecher den Stuhl verlassen solle, doch in der That auf die Hauptfrage bezüglich; denn ehe es zur Stimmenzählung ging, bemerkte Hr. Canning, daß, da es nicht zufriedenstellend seyn würde, blos zur Abstimmung über die Frage, ob der Sprecher den Stuhl verlassen solle, zu kommen und es wichtig sei, daß der Zustand der Ungewißheit, in dem sich das Land jetzt befinde, so schleunig als möglich zu Ende gebracht werde; so hoffe er, die jetzt vorzunehmende Abstimmung werde als entscheidend über die Meinung des Hauses über die ganze Frage anerkannt werden (d. h. das Haus werde hiemit den Gegenstand als durch den Ausschuß selbst hinlänglich verhandelt ansehen). Dieser Vorschlag ward mit lautem Beifall aufgenommen und es darf daher behauptet werden, daß der Grundsatz der großen Maaßregel, die von den Ministern Sr. Maj. reiflich erwogen und vorgetragen worden, die wohlüberlegte Sanction des Parlaments schon hat (nachdem sich, wie der Courier weiterhin bemerkt, „die Meinungen einiger der stärksten Köpfe im Lande darüber getheilt, praktische Männer wider Praktiker, Theoretiker wider Theoretiker darüber gesprochen haben.") — Wider den Ausschuß sprachen Sir J. Wrotteslei und Alderman Thompson. Für die Abschaffung der kleinen Noten Hr. Leycester, der aber von der Maaßregel in Hinsicht der Theilnehmer von Banken gar keinen Nutzen einsehen wollte. Wider die erstere Maaßregel sprach Hr. Thomas Wilson. Für dieselbe sehr ausführlich Hr. John Smith, Hr. C. Grant, Sir J. Newport. Hr. Peel vertheidigte sie unter dem größten Beifall. Hr. Hudson Gurney wollte nur die kleinen Noten der Bank von England ausgenommen wissen. Ein langer Vortrag des Hrn. Canning erfreute sich eines enthusiastischen Beifalls. Hr. Baring machte in einer langen Rede den erwähnten Antrag und wollte die Maaßregel noch auf ein Jahr ausgesetzt haben. Die Herren Pascoe

Grenfeel und Brougham sprachen die Ueberzeugung aus, daß jede Verzögerung der angetragenen Maaßregel das größte Uebel seyn würde, und so beschleunigten sie die Annahme des erwähnten entscheidenden Antrags des Hrn. Canning. — Dieser erklärte gestern, daß die Minister nie auch nur einen Augenblick den Gedanken gehabt hätten, einen Rathsbefehl zur Einstellung der Baarzahlungen der Bank zu erlassen, daß sich nie Umstände ereignen könnten, wo er einem solchen Befehl zustimmen könne, und wenn auch selbst (was er zwar so wenig als eine Umkehrung der Natur befürchte) eine Zeit kommen sollte, wo die Bank ihn zu ihrer Sicherheit wünschen möchte, würde er nie einwilligen, daß die Regierung ihren Schild zwischen der Bank und der Leistung ihrer Verbindlichkeiten gegen das Publikum in der gesetzlichen Münze des Königreichs halte.

Im Unterhause kündigte Sir H. Parnell zum Donnerstag eine Motion auf Aufhebung des ausschließlichen Privilegiums der Bank von Irland und Lord J. Russel eine, zu besserer Verhütung der Bestechung bei den Parlamentswahlen an. Hr. Huskisson trug auf Vorlegung des Ausschußberichts wegen Aufhebung der Ausgabe kleiner Banknoten an, worauf denn die Discussion über diesen Gegenstand wieder anfing.

Gestern brachte Graf Liverpool die Bill zur Besserung der Gesetze in Betreff der Theilnehmer an Privatbanken ins Oberhaus. Zweite Lesung nächsten Freitag. — Im Unterhause kündigte Serjeant Onslow einen Antrag auf eine Bill zur Aufhebung der Wuchergesetze an.

Die Times vom 9. d. M. theilen in extenso die Korrespondenz mit, welche zwischen dem ersten Lord des Schatzes, Lord Liverpool, und dem Kanzler der Schatzkammer, Herrn Frederik John Huskisson, einer=, und den Direktoren der Bank andererseits über die jetzige Geldnoth in London und dem größten Theil Englands seit dem 12. v. Ms. geführt worden ist. Die Times reden über diese Korrespondenz in einem eigenen Artikel, der als ein besonderes Specimen der Brittischen Preßfreiheit die Aufmerksamkeit aller derjenigen fesseln muß, die nicht vollkommen mit der Art und Weise bekannt sind, wie von Englischen Journalisten ihre Ansichten über alle Arten von Gegenständen mitgetheilt werden. „Solch eine Korrespondenz, sagt die Timis, in Beziehung auf Litteratur und Grammatik, von dem ersten Lord des Schatzes und Frederick John Huskisson, dem Kanzler der Schatzkammer, war gewiß früher nie gesehen von Männern in ihren Posten! O Frederik John! Frederik John! Hättet Ihr ein solches Exercitium dem alten Drury in Harrow=on=the=Hill (Lord Liverpool) gezeigt, er würde Euch zu Rechte gewiesen haben. Konntet Ihr Euch nicht bei Abfassung dieser Briefe der gewöhnlichen Regeln der Grammatik und der Syntax befleißigen, oder war der eigensinnige alte Informator entschlossen, Priscians Haupt eben so zu behandeln, wie er die Häupter des Gouverneurs und Vice=Gouverneurs der Bank von England behandelt — mit harten Stößen und plumpen Kniffen?“

Es bestätigt sich, daß die Stempelung der Ein und Zwei Pfund Noten für England verweigert wird. Für Schottland und Irland wird sie inzwischen bisher fortgesetzt.

An der hiesigen Börse geht ein Gerücht, die Regierung werde vermittelst einer neuen Anleihe die Schatzkammerscheine aus der Cirkulation zurückziehen und sie in die konsolidirte Schuld fundiren.

Das französische Schiff „Olive“, das 350 Negersclaven von der afrikanischen Küste nach Puerto Rico abführte, hat unterweges 117 Sclaven durch Krankheiten verloren.

Der Unterhalt und Sold von 21000 Matrosen und 9000 Marinesoldaten, ist von dem Marine=Departement in diesem Jahre auf 1,638,000 Pfd. Sterl. angeschlagen worden; alle übrigen Ausgaben, nebst den Gehalten der Offiziere, auf 3,738,004 Pfd. St. 6 Sh. 10 P.

In Moccleskfield sollen nicht weniger als 20000 Arbeiter außer Brodt gesetzt seyn.

Das Gerücht, daß Rußland bestimmt entschieden sei, zu Gunsten der Griechen einen Schritt zu thun, hat die Russ. Papiere auf $77\frac{1}{2}$ herunter gebracht. Dasselbe Gerücht war Veranlassung, daß die Griechischen Papiere auf 18 gestiegen sind.

Von Alexandrien sind Nachrichten bis zum 28. Dezember eingetroffen. Der Pascha hat seinen ersten Minister, der großes Vertrauen bei dem Divan in Konstantinopel genoß, entlassen.

In Port au Prince wird von Seiten der Regierung eine Nationalbank errichtet werden.

Der verstorbene Graf von Crawford und Lindsay hat in seinem Testamente verordnet, daß alle seine Sklaven auf Antigua bis zum Jahre 1833 Unterricht im Lesen, Schreiben, Religion und in nützlichen Handwerken erhalten, dann aber sämmtlich in Freiheit gesetzt und 100,000 Pfd. St. seines Vermögens unter sie vertheilt werden sollen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu Nro. 17. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 1. März 1826.)

Großbritannien.

London den 17. Febr. Die Opposition scheint sich in dieser Sitzung dem Ministerium immer mehr anzuschließen.

Dienstag um 12 Uhr fand eine Zusammenkunft der Kabinetsminister und anderer Herren über Finanzmaterien beim Grafen von Liverpool in Whitehall statt. Um 3 Uhr Nachmittags warteten die Governors der Bank dem Grafen daselbst eine Stunde lang auf.

Die Debatten darüber, ob der Ausschuß-Bericht wegen Aufhebung der kleinen Banknoten zu erstatten sei, füllte Dienstag fast den ganzen Rest der Sitzung des Unterhauses. Endlich fand die Berichtvorlegung statt, und nun brachte Hr. Hudson Gurney seinen Antrag, die Bank von England auszunehmen, wieder vor. Es kam jedoch zu keiner Abstimmung; das Haus trennte sich um halb 11 Uhr.

Von Madras erhielten wir Briefe bis zum 6. Oktober v. J. Die letzten Nachrichten von unsern Heeren in Hinterindien waren vom Ende Septembers. Die Operationen hatten noch nicht wieder angefangen. In Arrakan währten die Krankheiten noch fort; in Rangoon aber hatten sie fast ganz aufgehört. Es schien nicht, daß wir viel Eindruck auf die Birmanen gemacht hätten, wir besitzen blos den Boden, den unsere Truppen bedecken; so wie wir fortrücken, schließen sich bewaffnete Partheien hinter uns zusammen. Es war neulich eine starke Abtheilung zum Recognosciren von Prome vorwärts geschickt worden, und diese fand viele Tausende und sich verpfählend; sie feuerten auf unsere Vorposten, die sich ihren Instruktionen gemäß sogleich zurückzogen.

Es sind drei Infanterie-Regimenter von Madras nach Rangoon eingeschifft.

Am 30 December war Sir Charles Stuart noch in Pernambuco.

(Von Lloyd's Agenten.) Am 10. December ist eine förmliche Kriegserklärung der Brasilianischen Regierung wider die vereinigten Plata-Provinzen ergangen.

Das große Haus B. A. Goldschmidt et Comp. hat seine Zahlungen eingestellt.

Leider! haben die Handels-Verlegenheiten auch Irland erreicht und in Dublin haben einige bedeutende Spinnereien und Baumwoll-Manufakturen ihre Zahlungen einstellen müssen.

Ein Schreiben aus Rio Janeiro vom 19. November sagt: „Hier leben wir in großer Bewegung. Der unpolitische Krieg, der in der Banda oriental angefacht wurde, erregt eine Menge Besorgnisse. Die Folgen des Treffens bei Sarandi, am 12. Oktober, sind niederschlagend; wir haben mehr als 2000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren. General Lecor, der zu Montevideo kommandirt, hat nicht mehr als 2600 Mann unter seinen Befehlen. Alle Mittel werden ergriffen, um die Land- und Seemacht zu verstärken. Man preßt Matrosen, man reiht die als Pflanzer nach Brasilien gekommenen Ausländer, besonders die Deutschen, den Truppen-Corps ein. Heute werden 1600 Mann, sowohl Reiter als Fußvolk, nach der, an die Banda oriental gränzenden Provinz Rio-Grande, sich einschiffen. Am 16. hatte der Kaiser sie gemustert, und folgende Rede an sie gehalten: „Waffengefährten! Welche Bahn des Ruhms öffnet sich unsern Blicken? . . . Welcher Brasilier sollte nicht brennen vor Begierde, seine Ehre zu vertheidigen, und das Daseyn der Monarchie, so wie die Integrität dieses kolossalen Reichs aufrecht zu halten, das schon jetzt die Eifersucht der bekannten Welt erregt! Könntet Ihr, ewiger Gott! zugeben, daß Rebellen über das Reich Eures heiligen Kreuzes triumphiren? Nein, Ihr seyd nicht ungerecht; von der göttlichen Macht unterstützt, werdet Ihr keinen Augenblick zaudern, die Feinde des Reichs zu Boden zu schmettern. Sind wir nicht dieselben Brasilier, welche ihre Unabhängigkeit erklärten? Seyd Ihr nicht dieselben Soldaten, welche die Portugiesen schlugen, und 14,000 Mann ihrer besten Truppen aus dem Lande jagten? Ja wir sind dieselben, und unsere Feinde werden uns, wo möglich, noch unerschrockener, noch unternehmender finden! Schwören wir demnach, Waffengefährten! dem Namen Brasilier nur mit dem Tode zu entsagen, und unsere neunzehn Kaiserlichen Sterne in unverletztem Bund zu erhalten! — Die Provinz Rio-Grande de San Pedro bedarf eines Beistandes, der den Muth ihrer Einwohner aufrichte, und sie erinnere, daß sie in ihrem Souverain einen zu ihrem Schutze wachenden Vater besitzen. Giebt es für Soldaten einen größeren Ruhm, als das

Leben für das Vaterland auf das Spiel zu setzen?... Segnet nicht die Nachwelt die Rächer der Nationalehre?...So laßt uns denn, Kameraden, Rache nehmen für unsere beleidigte Ehre, und wir werden die ganze Welt den Brasilischen Truppen Beifall zujauchzen sehen!" — Dieser Anrede zufolge, die übrigens von den Soldaten mit Akklamation aufgenommen wurde, wird jene kleine Expedition nach Santa-Catarina, in der Provinz Rio-Grande gehen, und sich mit den Milizen derselben vereinigen, um den Versuchen der Insurgenten, sich darin festzusetzen, Widerstand zu leisten."

Die Times legen fortwährend den größten politischen Nachdruck auf die Sendung des Herzogs von Wellington. Die Minister sind so sorgsam für seine Gesundheit gewesen, daß sie seinen alten ärztlichen Freund Dr. Hunie vermocht haben, ihn zu begleiten und ihm zum Ersatz seiner deshalb aufgegebenen Praxis 2000 Pfd. baar, dazu eine lebenslängliche jährliche Pension von 200 Pfd. für seine Tochter ausgesetzt haben.

Neuyorker Zeitungen bis zum 25. v. M. melden von insurrektionellen Bewegungen in der Brasilischen Provinz Rio Grande.

Unter den Brasilien-Händlern wird zuversichtlich behauptet, Sir Ch. Stuart sei zurück berufen und daher alle Hoffnung zu einer Vermittlung durch ihn zwischen Brasilien und den Plata-Staaten verschwunden.

Am 20. November, des Nachmittags, kam in Rio Janeiro das Dänische Schiff, Georg Friedrich, mit nahe an 500 Deutschen, von Altona, an. Der eine Theil davon bestimmt sich für den Landbau, der andere für den Militairdienst. Kaum hatte der Inspektor der fremden Kolonisation in dieser Provinz, der Monsenhor Miranda, die Ankunft des Schiffes erfahren, so begab er sich an Bord, die erforderlichen Erkundigungen einzuziehen. Am 21sten, des Morgens, fand die Ausschiffung, zufolge des Befehls Sr. Kaiserl. Majestät, statt. Die zum Dienst bestimmten Leute wurden am Marine-Arsenal gelandet, die Landleute aber an der Baja Ronde, woselbst ihnen, bis zu ihren ferneren Bestimmungen, Wohnungen und Unterhalt angewiesen wurden. Um 10 Uhr des Morgens begab sich Se. Maj. der Kaiser nach dem Arsenal, wo Alles aufgestellt war, und wo derselbe mit den lautesten Freudensbezeugungen empfangen wurde. Nachdem Se. Maj. Untersuchungen angestellt, so forderte der Kommandant des Transports, der Hauptmann Johann Joachim Haufft, von seinen bis dahin Untergebenen den Eid der Treue für den Kaiser und für die Kaiserl. Familie ab, der gleich geleistet wurde, und mit einem lebhaften Vivat! schloß. Hierauf hielt der Inspektor der Kolonisation durch seinen Dolmetscher folgende Anrede an die Deutschen: „Ich übergebe Euch, auf Ordre Sr. Maj., dem Militair-Kommando in der festen Ueberzeugung, daß Ihr treu dasjenige erfüllen werdet, was Ihr einem Monarchen schuldig seyd, der sich an der Spitze einer großmüthigen und gastfreien Nation befindet. Denselben Eifer, dieselbe Treue und denselben Gehorsam, den Ihr Euern Fürsten in den Jahren 1813, 1814 und 1815 bewiesen habt, erwartet man auch von Euch in Eurem neuen Vaterlande; — ohne diese drei Eigenschaften ist der Soldat unwürdig dieses Namens. Meiner Seits versichere ich Euch, daß Ihr in mir immer einen Fürsprecher bei Sr. Maj. finden werdet, und daß derselbe nie unterlassen wird, mit der Güte eines Vaters gerechten Bitten seiner neuen Unterthanen Gehör zu geben. Wenn Ihr mit demselben Eifer und mit den Gesinnungen, die mich beseelen, durchdrungen seyd, so ruft mit mir: Es lebe unser erhabener Kaiser Don Pedro I.!" Die Deutschen wiederholten dieses und brachten zum Schluß dem Inspektor ein lautes Vivat.

Königreich Polen.

Warschau den 23. Febr. Der hiesige Moniteur enthält folgendes: „Ein glaubwürdiger Einwohner der Lubliner Woywodschaft versichert, man habe neulich in Lublin eine bedeutende Anzahl altpolnischer Münzen mit Firleys Brustbilde und der Aufschrift: Petrus Firley Palatinus Cracoviensis gefunden. Dieser Fund ist merkwürdig und einer genauen Beschreibung werth."

Der hiesige Instrumentenmacher Hochhauser hat so eben ein Clavier, Pantalon genannt, von ganz neuer Bauart verfertigt. Ein jeder Ton bis zum Baß hat 4 Saiten, wodurch die Stimme dieses Instruments viel stärker ist, wie bei andern dieser Art. Es ist besonders bei öffentlichen Konzerten sehr anwendbar, indem seine starke Stimme von der Instrumental-Begleitung nicht übertönt werden kann.

In Kurzem werden hier zwei in deutscher Sprache abgefaßte medicinische Werke die Presse verlassen. Beide sind sowohl für Aerzte als Landbewoh-

ner von großem Interesse. Das erste derselben handelt vom Weichselzopf, von dessen Entstehungsursachen, Eigenschaften und von dem Verlauf und der Heilmethode dieser Krankheit, mit Bezeichnung der dahin wirkenden Mittel. (Preis 5 Fl. 15 gr.) Das zweite Werk führt den Titel: „Geschichte meiner Krankheit im Jahre 1823.“ und begreift eine durch Erfahrungen begründete Darstellung der Entstehungsursachen der Fieber im Allgemeinen, insbesondere aber die Art der Behandlung hitziger Fieber, sowohl der wechselnden als anhaltenden während der Dauer derselben und zur Zeit der Genesung. (Preis 5 Fl.) Beide Werke sind von dem Doctor der Medicin, der Chirurgie und Philosophie und Professor der Naturgeschichte Hrn. Jak. Friedr. Hoffmann verfaßt.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. fiel ein toller Wolf in die Stadt Tykocin ein, stieß zuerst auf zwei Nachtwächter, welche er stark verwundete, und stürzte dann in einen Stall, wo er 22 Schweine erwürgte und den Eigenthümer selbst verletzte. Aus diesem auf die Straße herausgelaufen, verwundete er viele einzelne Menschen, die auf den gemachten Lärm herbeigeeilt waren; bis er endlich vom Bürgermeister, der ihn mit bewaffneten Leuten umzingelte, getödtet wurde. Es ergab sich, daß 20 Menschen von diesem Thiere sehr stark, und unter diesen 4 Personen tödtlich verletzt waren. Die nöthigen Rettungsmittel sind sofort angewendet worden.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel den 25. Jan. Alle Gerüchte aus dem Peloponnes stellen die Lage der griechischen Sache wieder in einem günstigern Lichte dar, als man nach den frühern Berichten hätte erwarten sollen. Missolunghi hält sich fortwährend, und die Aegyptier scheinen in den letzten zwei Monaten nichts Entscheidendes mehr ausgerichtet zu haben. Sowohl die zwischen den Türkischen und Aegyptischen Pascha's ausgebrochenen Mißhelligkeiten, als der strenge Winter, mögen hieran Schuld gewesen seyn.

Bekanntmachung.

Bei der am 1. April d. J. bevorstehenden Umquartierung zu treffenden Vorkehrungen ist es nothwendig: daß diejenigen Hausbesitzer, welche ihre Einquartierungen ausmiethen, solche in dem früheren Ausmiethungs-Quartier belassen, solche anderweitig austhun, oder in ihre Häuser nehmen wollen, dem Servis- und Einquartierungs-Amte spätestens bis zum 10. März d. J. die diesfällige Anzeige zu machen haben. Auf spätere Anzeigen kann aus dem Grunde nicht reflektirt werden, weil hieraus Störungen für das Ganze entstehen, daher diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, es sich selbst beizumessen haben werden, wenn ihnen unvorbereitet die Einquartierung ins Haus geschickt wird.

Posen den 25. Januar 1826.

Der Ober-Bürgermeister Tatzler.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Anton v. Mielecki zu Wargowo, Oborniker Kreises, und die Wittwe Isabella v. Zablocka, geb. v. Zeromska, haben durch den am 28. Jan. d. J. gerichtlich errichteten Ehe-Kontrakt die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Posen den 3. Februar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Kurators der Augustin von Zaborowskischen erbschaftlichen Liquidationsmasse, wird hiermit bekannt gemacht, daß wer auf das subhasta gestellte Gut Wysoczka bieten will, nach den aufgestellten Bedingungen dem Deputirten eine Kaution von 500 Rthlr. baar oder in Pfandbriefen der hiesigen Provinz nach dem Kourse, bestellen muß.

Posen den 13. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll die hieselbst auf der Vorstadt St. Adalbert sub Nro. 94. belegene und den Schwarzschen Eheleuten zugehörige Gastwirthschaft auf ein Jahr, und zwar vom 1. April c. ab, bis dahin 1827 im Wege einer öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu dem Ende ist ein peremtorischer Termin auf

den 7ten März cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius

v. Studnitz in unserm Sitzungs-Saale angesetzt worden, als wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen selbst im obigen Termine angelegt werden sollen.

Posen den 16. Februar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die zum Bürger Vincent Flensschen Nachlaß gehörigen, zu Buin belegenen Grundstücke, namentlich:

a) das Wohnhaus unter Nro. 138.,
b) die Baustelle Nro. 140.,
c) die Hälfte des Hauses Nro. 63. nebst Pertinentien, Garten, Wiesen, Stall und Scheune, und
d) der Feldgarten, sogenannte Kleny und 2 Quart Acker,

sollen von George d. J. ab Theilweise oder im Ganzen, auf drei nacheinander folgende Jahre verpachtet, auch gleichzeitig dessen Nachlaß-Effekten, bestehend aus Haus- und Wirthschafts-Geräthschaften, Möbeln, 4 Pferden, einem Fohlen, Kühen, Schaafen, Schweinen und Jung-Vieh, meistbietend versteigert werden.

Der Termin steht

auf den 9ten März cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius Struensee in loco zu Buin an. — Die Bedingungen Rücksichts der Pachtung können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 31. Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag der Gläubiger ist über die Kaufgelder des im Schrodaer Kreise, hiesigen Regierungs-Departements belegenen, im Wege nothwendiger Subhastation verkauften Guts Drzązgowo cum attinentiis, welche überhaupt 59,544 Rthlr. 18 sgr. 9¼ pf. betragen, der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Wir haben einen Termin zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Ansprüche auf den 6. Juni 1826. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten, Landgerichts-Rath Bielefeld, in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, und laden dazu alle unbekannte Gläubiger mit der Warnung vor, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer des Guts als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Die Gläubiger müssen persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, und denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an dem hiesigen Orte an Bekanntschaft fehlt, die J. C. Boy, Brachvogel und Maciejowski zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, an denen einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Posen den 21. Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Johanna Juliana Ludovika Günther hat nach erreichter Großjährigkeit erklärt, daß sie mit ihrem Manne, Schuhmacher Johann Gottlieb Kappler zu Köhme, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen habe, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meseritz den 30. Januar 1826.

Königlich Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Wittwe Bein, Rosina geborne Groß, und deren Bräutigam, der Joachim Benjamin Christteller hierselbst, haben nach einem unter sich errichteten Ehe- und Erbvertrage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was, den bestehenden Vorschriften gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meseritz den 6. Februar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Grund des zwischen der Wittwe Bein, Rosina gebornen Groß, und deren Bräutigam Joachim Benjamin Christteller, unterm 17. v. M. geschlossenen Ehekontrakts, wird die jetzige Handlung der Wittwe Bein, für deren alleinige Rechnung auch nach vollzogener Ehe unter der bisherigen Firma:

„Rosina Groß"

fortgesetzt werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meseritz den 6. Februar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Vorladung unbekannter Erben.

Das unterzeichnete Königliche Landgericht fordert die unbekannten Erben des am 1sten Februar 1807 zu Kosten verstorbenen ehemaligen Viceregenten Johann von Koziorowski hierdurch auf, in dem zu ihrer Ausmittelung und Legitimation auf

den 6ten September 1826,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Sachse in unserem Instruktionszimmer hieselbst anstehenden Termine entweder persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und bis dahin oder in demselben die, ihre Legitimation als Erben begründenden Dokumente beizubringen, denn meldet sich bis dahin Niemand, so wird der Nachlaß des v. Koziorowski dem Fisko als herrenloses Gut zur freien Disposition verabfolgt werden, und der nach erfolgter Präklusion etwa sich noch meldende Erbe alle Handlungen und Dispositionen des Fiscus in Ansehung dieses Nachlasses anzuerkennen und zu übernehmen verpflichtet, von ihm Rechnungslegung oder Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern nicht berechtigt, vielmehr verbunden seyn, sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen.

Fraustadt den 20 Oktober 1825.

Königlich Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit im Mogilner Kreise belegene Herrschaft Padniewo, aus den Gütern Padniewo und Palędzie dolne nebst Zubehör bestehend, welche nach der gerichtlichen Taxe, und zwar:

das Gut Padniewo nebst Zubehör auf 67,876 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf.,
und das Gut Palędzie dolne auf 34,271 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf.

gewürdigt worden sind, sollen auf den Antrag der Gläubiger Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 5ten November c.,
den 28sten Januar 1826,
den 27sten Mai 1826

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Jentsch Morgens um 8 Uhr allhier angesetzt. Zu diesem Termine werden daher Kauflustige mit der Nachricht vorgeladen, daß sie die Taxe in unserer Registratur einsehen können.

Gnesen den 16 Juni 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Proclama.

Die verehel. Kolonist Becker, Friederike, geb. Krause, aus Briesenhorst bei Soldin in der Neumark gebürtig, welche nach den letzten Nachrichten mit ihrem Ehemanne Gottfried Becker und ein oder zwei mit demselben erzeugten Kindern, in Faustinberg bei Meseritz im Großherzogthum Posen gewohnt hat, von dort aber 1814 nach Rußland ausgewandert seyn soll, seitdem indeß verschollen ist, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiermit aufgefordert, sich spätestens in Termino

den 1sten Juni 1826 Vormittags 9 Uhr

vor dem Patrimonial-Gericht Briesenhorst zu melden, widrigenfalls die drei lebenden rechten Geschwister der Verschollenen für die rechtmäßigen Erben erachtet, der Nachlaß denselben zur freien Disposition verabfolgt, und die nach ergangener Präklusoria sich meldenden nähern Erben lediglich mit dem, was von der Erbschaft noch vorhanden seyn wird, sich zu begnügen, und alle Handlungen der bekannten Erben anzuerkennen verbunden.

Soldin den 6 Juli 1825.

Das Patrimonial-Gericht Briesenhorst.

Bekanntmachung.

Die verschiedenen Reparaturen in dem hiesigen Packhofs-Gebäude sollen höherer Verfügung gemäß an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Hierzu ist der Termin auf

den 20. März c.

auf hiesigem Haupt-Steuer-Amte anberaumt worden, wozu qualificirte Bau-Unternehmer hierdurch vorgeladen werden.

Die Licitations-Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß gleich nach Abhaltung des Termins der Kontrakt mit dem Mindestfordernden unter Vorbehalt der Genehmigung des Herrn Provincial-Steuer-Direktors abgeschlossen werden soll.

Posen den 24. Februar 1826.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Avertissement.

Es soll in Termino

den 6ten März c. Vormittags um 9 Uhr

und die folgenden Tage im Schlüssel Starołęka, ohnweit Posen, das im Wege der Exekution abgepfändete Vieh-Inventarium, bestehend in Ochsen, Foh-

len, Kühen, Kälbern, Schaafen und Schwarzvieh, so wie eine Quantität Hafer, durch den Unterzeichneten im Auftrage des hiesigen Königl. Friedensgerichts gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Der Anfang des Verkaufs beginnt in Klein-Starołęka und später in den benachbarten zum Schlüssel Starołęka gehörigen Ortschaften.

Posen den 24. Februar 1826.

Weigert,
Friedens-Gerichts-Kassen-Assistent.

Bekanntmachung.

Endes Unterzeichnete geben sich die Ehre dem hochgeehrten Publikum hiermit bekannt zu machen, daß sie vom 1. April d. J. ihre Erziehungs- und Pensions-Anstalt weiblichen Geschlechts, in das Bergersche Haus, Wasserstraße Nro. 184. im ersten Stock, verlegen werden.

Posen den 1. März 1826.

Hutier, und dessen Ehefrau geb. Wolf
aus Berlin.

Es können auch noch einige Knaben von 8 bis 15 Jahren in meinen schon eröffneten Cursus in der französischen Sprache, für ein monatliches Honorar von 1 Rthlr. angenommen werden.

Hutier.

Bekanntmachung wegen Grassaamen-Verkauf.

Durch einige hierselbst, aus dem Großherzogthum Posen, eingegangene Aufforderungen wegen Ankauf von Grassaamen, behufs Anlage von Schaafweiden im Felde auf einige oder mehrere Jahre, oder auch behufs Wiesenanlage, hat Unterzeichneter Veranlassung genommen, um Liebhabern jener Gegend den Ankauf solcher Grassämereien zu erleichtern, den Transport derselben, franco bis zu der Königlich Niederländischen Herrschaft Widzim bei Wollstein, zu übernehmen, und dort die Bezahlung dafür, bei Empfangnahme des Saamens, zu gewärtigen, wenn die Bestellungen bis Ende März, in frankirten Briefen, entweder direkt hierselbst geschehen, oder solche in Widzim, bei dem dasigen Wirthschaftsamte, bis zu eben der Zeit, abgegeben worden sind. Spätere Bestellungen können nur direkt von hier aus, und, was den Transport betrifft, nur auf alleinige Kosten des Bestellers, besorgt werden.

Es ist bei einer jeden Bestellung aber durchaus erforderlich, außer der gewünschten Quantität Grassaamen nach Pfunden gerechnet, genau anzugeben: ob derselbe bloß zur Schaafweiden-Niederlegung fürs Feld, oder für eine dergleichen Weide mit gleichzeitiger zuvoriger einjährigen Heunutzung — welche letztere indeß nur da anräthlich seyn kann, wo man zugleich auf das Gedeihen des rothen Klee mit einiger Wahrscheinlichkeit rechnen darf, und dann die dazu geeignete Gras-Einsaat am besten mit diesem zugleich, geschieht — dienen soll, und dabei muß überdem der Boden des einzusäenden Feldes genau bezeichnet werden, besonders nun: ob es sehr trockene oder etwas feuchte Lage hat, auch ob man, wegen Reine-Erhaltung der Aecker, queckige Gräser fürchten muß, oder diese dem Saamengemische hinzugesetzt werden dürfen. Für letztern Fall langt man mit Zweidrittheil, selbst mit der Hälfte, der Normal-Einsaat, welche pro Rheinländischer Morgen in 6 Pfund besteht, längst aus, und schafft sich dadurch, besonders für den leichten Boden, eine bessere Weide, als wenn, vorsichtshalber jenerwegen, Gräser mit queckigen Wurzeln, weggelassen werden müssen.

Bei den Wiesen bedarf es nur einer genauen Bezeichnung des Bodengehalts und wie das Lokale, hinsichtlich der Feuchtigkeit, beschaffen ist. Für trockene Plätze in sandigen Gegenden, wird behufs Wiesenschaffung hierselbst kein Grassaamen ausgegeben, indem voraussichtlich aus einer versuchten Graseinsaat zu einem solchen Zwecke, nichts werden würde.

Unterzeichneter räth übrigens allen denen, welche solchen Grassaamen noch nicht angewendet haben, dasjenige zu beherzigen, was derselbe dieserwegen im neuen Jahrbuche der Landwirthschaft Band III. Stück 2 Seite 115 — 132 näher angegeben hat, um so allen Mißgriffen dabei vorzubeugen.

Das Preußische Pfund Grassaamen kostet $7\frac{1}{2}$ sgr. Courant. Die Emballage, in Säcken bestehend, muß separat vergütet werden. Bei Transporten per Post, tritt noch eine, durchaus nothwendige Kiste hinzu.

Camenz bei Frankenstein in Schlesien den 14. Februar 1826.

Plathner,
Königl. Niederl. Kammerrath.

In der hiesigen Dominial-Schäferei stehen vom 1. März c. ab 2 bis 300 gut veredelte Zucht-Mutterschaafe zum Verkauf.

Bodzewo den 22. Februar 1826.

Das Wirthschafts-Amt.
Göppner.

Bei dem Dominio Groß-Sürchen, Wohlauschen Kreises in Niederschlesien, 5 Meilen von Breslau, sind 250 Stück einschürige, zur Zucht vollkommen taugliche Mutterschaafe, unter denen sich 80 Stück zweijährige befinden, aus einer seit langer Zeit veredelten Heerde, auch 20 Stück Schaafböcke von den besten Racen, mit und ohne Wolle, zu den billigsten Preisen zu verkaufen.

In meinem Hause am Markt Nro. 44. ist vom 1. April an, das ganze erste Stockwerk zu vermiethen.

F. W. Grätz.

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 23. Februar 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis			auch		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	1	11	3	1	3	2
Roggen	—	26	11	—	26	3
große Gerste . . .	—	23	9	—	20	—
kleine do.	—	23	9	—	17	6
Hafer	—	18	9	—	15	—
Zu Wasser:						
Weizen (weißer) . .	1	12	6	1	2	6
Roggen	—	27	6	—	26	3
große Gerste . . .	—	23	9	—	—	—
kleine do	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	—	—	—	—	—
Das Schock Stroh .	5	12	6	3	15	—
Heu der Centner . .	1	—	—	—	20	—

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 24. Februar 1826.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour. Briefe.	Preussisch Cour. Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$82\frac{1}{2}$	82
Praemien-Staats-Schuldscheine	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$91\frac{1}{2}$	91
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$91\frac{1}{4}$	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	93
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	80	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	$79\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	100	—
Königsberger do. .	4	81	—
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	—	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	84	—
dito dito B.	4	80	—
Grossh. Posens. Pfandbriefe .	4	90	—
Ostpreussische dito . . .	4	87	—
Pommersche dito . . .	4	$100\frac{1}{2}$	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	$101\frac{1}{2}$	—
Schlesische dito . . .	4	—	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	104	—
Märkische do. do. . . .	5	104	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	100	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	—	—
dito dito Neumark	—	—	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	—	—
do. do. Neumark .	—	—	—
Holl. Ducaten alte à $2\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	20	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	13	$12\frac{1}{2}$
Posen den 25. Febr. 1826.			
Posener Stadt-Obligationen .	4	91	—

Getreide-Marktpreise von Posen, den 27. Februar 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von			Preis bis		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen	—	29	—	1	4	—
Roggen	—	17	—	—	17	6
Gerste	—	14	6	—	15	—
Hafer	—	10	—	—	11	—
Buchweizen . . .	—	16	—	—	17	—
Erbsen	—	19	6	—	20	6
Kartoffeln	—	8	—	—	10	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	19	6	—	22	—
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. .	3	6	—	3	12	—
Butter 1 Garnietz oder 8 U. Preuß. . .	1	10	—	1	12	6

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1826.

Das wunderbare Fluidum, der Wärmestoff, zeigt jedoch seine stetig wirkende Kraft nicht nur dem menschlichen Auge dann, wenn er den Aggregatzustand der irdischen Körper verändert, wenn er z. B. den festen Körper Eis in die Flüssigkeit Wasser umwandelt, oder dieses beim Sieden unserem Blicke unsichtbar entführt — er wirkt unter jeder Temperatur, und jedes organische und unorganische Wesen unterliegt seiner ununterbrochenen Wirkung. Der Wärmestoff ist die Urkraft, die der Cohäsion der Materie entgegen strebt, er wirkt stets dahin, die Kraft, mit der die einzelnen Theilchen der Körper zusammen hängen, zu bekämpfen, sie von einander zu trennen, sie wenigstens zu lockern. Ist ihm die anziehende Kraft überwiegend, so nagt er, einem heimlichen Feinde gleich, an der Oberfläche, wo er die einzelnen unendlich kleinen Atomen des Körpers diesem desto leichter entreißt, je minderer Widerstand nach außen ihn hindert. Das trockenste Eis in der strengsten Kälte verliert dennoch täglich von seinem Volumen und seinem Gewichte, denn der ihm inwohnende Wärmestoff lößt ununterbrochen unermeßlich kleine Theilchen von seiner Oberfläche und entführt sie als unsichtbaren Dunst. Wenn 1 Gran ächter Moschus dem unermüdlichen Muschenbroek, ungeachtet täglicher Erneuerung 20 Jahre hindurch einen großen Saal mit seinem Geruche anfüllen konnte, und ein Stück asa foetida in 6 Tagen in freier Luft nur $\frac{1}{8}$ Gran trotz des durchdringenden Geruchs verliert, so ist es der Wärmestoff der diese Theilchen entführt und sie bei vielen Metallen, die, wenn sie gleich einen schwachen, doch bemerkbaren Geruch haben, und wahrscheinlich bei allen Körpern ohne Ausname entreißt, einen Uebergang in den ausdehnsamen Zustand veranlaßt, und auch auf diese Weise die Wirkung auf den Geruchssinn des Menschen leicht erklärbar macht.

Februar. Datum	Stunde.	Barometer	Thermom. Réaumur.	Fischbein-Hygrom.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
19	8 Uhr.	27. 11,86 L.	0	64	SO.	trübe	
	12 =	= ,86 =	+ 2, 1	63	= =	= =	
	4 =	= 86 =	+ 2, 3	58	= =	= =	
20	8 =	= 10,16 =	— 0, 5	57	= =	zieml. heiter	
	12 =	= 19 =	+ 3	52	= =	sehr trübe	
	4 =	= 9,76 =	+ 2,	87	Süd	es regnet	
21	8 =	= 11,36 =	+ 1, 5	67	SW.	trübe	
	12 =	= 66 =	+ 2, 8	66	= =	es regnet	
	4 =	28. 0,23 =	+ 2, 1	82	= =	Nebel	
22	8 =	= 1,44 =	+ 1	76	NW.	zieml. heiter	
	12 =	= 84 =	+ 2,	76	= =	trübe	
	4 =	= 84 =	+ 2,	65	= =	heiter	
23	8 =	27. 11,50 =	+ 1,	59	O. g. S.	sehr trübe	
	12 =	= 10,72 =	+ 1, 5	81	= =	Regen	
	4 =	= 14 =	+ 2,	87,5	= =	sehr trübe	
24	8 =	= 6,60 =	+ 1, 8	85	SO.	= =	
	12 =	= 44 =	+ 2, 3	85,3	= =	Regen	
	4 =	= 78 =	+ 2, 3	94	= =	Nebel	
25	8 =	= 9,98 =	+ 1,	80	NW.	Nebel	
	12 =	= 1,98 =	+ 3, 1	85	= =	trübe	
	4 =	= 10,52 =	+ 3, 5	81	= =	= =	

Ge.